

Beitragssätze 2026

- Allgemeine Unfallversicherung:
1,06 % der Lohnsumme (1,06 EUR je 100 EUR Lohnsumme)
- Schülerunfallversicherung:
80,00 EUR je Schüler
- Sonstige Versicherte:
Einwohnerumlage: 0,90 EUR je Einwohner
Privathaushalte: 76,00 EUR je gleichzeitig tätig werdenden Beschäftigten
- Mindestbeitrag: 76 EUR (Jahresbeitrag)

Erläuterung zur Entwicklung der Beiträge ab dem Jahr 2026

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in Mecklenburg-Vorpommern können für das Geschäftsjahr 2026 im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) und in der Schülerunfallversicherung (SUV) konstant gehalten werden. Gleichzeitig war im Bereich der Einwohnerumlage (Beitragssgruppe SH) eine Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes leider nicht möglich.

Über die Einwohnerumlage (Beitragssgruppe SH) werden u.a. Aufwendungen aus Versicherungsfällen in Mecklenburg-Vorpommern von Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, von Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei der Pflege eines Pflegebedürftigen oder von Personen die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts ehrenamtlich tätig werden abgerechnet.

Hintergrund für den Anpassungsbedarf des Beitragssatzes für die Einwohnerumlage sind die Erkenntnisse aus dem Zensus 2023 sowie die gestiegenen Aufwendungen in dieser Beitragsgruppe. Für das Jahr 2025 war von einem Aufwand in einer Größenordnung von rund 1,0 Mio. Euro auszugehen. Mittlerweile ist dieser Betrag auf rund 1,6 Mio. Euro nach oben anzupassen.

Für ergänzende Informationen erreichen Sie die Mitarbeitenden der Mitglieder – und Beitragsabteilung unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 0385 5181-239
E-Mail: mitgliederbeitrag@uk-mv.de